

Konzessions-Ausschreibung - Wirtschaftlichkeitslücke -

29.04.2016

- Im Anschluss an die Marktkonsultation des Landkreises Börde vom 12.03.2015 bis 12.06.2015 sowie
- auf der Grundlage der aktuellen Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (EU-Breitbandleitlinien), (ABl. C 25 vom 26. 1. 2013, S. 1), geändert durch Mitteilung der Kommission (ABl. C 198 vom 27.6.2014, S. 30),
 - der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung (NGA-Rahmenregelung), vom 15.06.2015, https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/Digitales/breitbandfoerderung-nga-rahmenregelung.pdf?__blob=publicationFile,
 - der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Next Generation Access-Breitbandausbaus in Sachsen-Anhalt (NGA-RL LSA NEU) vom 27.10.2015 (MBI. LSA Nr. 45/2015) in Verbindung mit dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt 2014 bis 2020 (EPLR) sowie
 - der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“, vom 22.10.2015, http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/Digitales/foerderrichtlinie-breitbandausbau.pdf?__blob=publicationFile

beabsichtigt die **Verbandsgemeinde Obere Aller** für die im ländlichen Raum befindlichen Gebiete/Ortsteile **Eilsleben mit OT Gehringsdorf, OT Wormsdorf, OT Drackenstedt, Hötensleben mit OT Barneberg, OT Caroline, OT Kauzleben, OT Neubau, OT Ohrleben, Ummendorf mit OT Neu Ummendorf, Völpe mit OT Badeleben sowie die Gewerbegebiete Harbke „Am Glüsig“ und Sommersdorf „Marienborn“** eine Versorgung mit einem flächendeckenden NGA-Netz zu erreichen.

In diesem Zusammenhang ist beabsichtigt, eine Konzession für die Errichtung und den Betrieb des Netzes in o.g. Gebieten zu vergeben.

Netzbetreiber und Telekommunikationsunternehmen werden daher hiermit aufgefordert, ein verbindliches schriftliches Angebot für die Bereitstellung von 50 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit für jeden Privathaushalt sowie von symmetrischen Breitbandanschlüssen mit 100 MBit/s Down- und Uploadrate für alle Unternehmen/Gewerbetreibenden in den in Anlage 2 und 3 genannten Gewerbegebieten abzugeben. Das Angebot muss folgende Angaben enthalten:

- a) Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke, die als Differenz zwischen dem Barwert aller Erlöse (Betriebseinnahmen) und dem Barwert aller Kosten des Netzausbaus und -betriebs (unter anderem für die notwendigen aktiven und passiven Netzelemente, die Errichtung der Netzinfrastrukturen einschließlich der notwendigen Erschließungsmaßnahmen, hiernach Investitionskosten), für einen Zeitraum von sieben Jahren ab Inbetriebnahme gemäß beiliegendem Berechnungsmuster darzustellen ist
- b) Technisches Konzept NGA-Breitbandstruktur: Angaben zur zu errichtenden NGA-Breitbandinfrastruktur und den dafür notwendigen Investitionen, Angaben zur Qualität der Backboneanbindung, Angaben zum Servicekonzept und den Entstörungszeiten, Angaben zur zeitlichen Verfügbarkeit einer Mindestübertragungsrate von 50 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit bei Privathaushalten und einer symmetrischen Mindestübertragungsrate von mindestens 100 Mbit/s in den genannten Gewerbegebieten, Angaben zur Upgradefähigkeit und Zukunftssicherheit
- c) Angaben zur Höhe der Endkundenpreise, inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten für Endkundengeräte (bezogen auf Flatrateprodukt mit 50 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit für Privathaushalte und bezogen auf ein Business-Standardprodukt 100 Mbit/s symmetrisch für Unternehmen in den genannten Gewerbegebieten)
- d) Angaben zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des zu errichtenden NGA-Netzes

Die Ausschreibung wird auf dem zentralen Online-Portal www.breitbandausschreibungen.de sowie auf den Vergabeplattformen ted.europa.eu, www.evergabe-online.de und www.evergabe.sachsen-anhalt.de bekannt gemacht.

Folgende Eignungskriterien kommen als Nachweis der Eignung zum Tragen:

1. Nachweis der Zulassung als Netzbetreiber gemäß Telekommunikationsgesetz (TKG)
2. Gültiger Nachweis über die Eintragung im Berufs- und Handelsregister oder vergleichbare Nachweise des jeweiligen Landes, in dem der Bewerber ansässig ist
3. Vorlage einer Kopie des aktuellen Versicherungsvertrages einer Betriebshaftpflichtversicherung oder Erklärung eines Versicherers, dass zum Zeitpunkt der Beauftragung eine Betriebshaftpflichtversicherung vorliegen wird
4. Erklärung der Bereitschaft der Erbringung einer Gewährleistungsbürgschaft in Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke
5. Verpflichtungserklärung zur Herstellung eines offenen und diskriminierungsfreien Zugangs (auf Vorleistungsebene) und Angaben zur geplanten Art und Weise der Erfüllung dieser Verpflichtung (einschließlich indikativer Angabe möglicher Vorleistungspreise)
6. Erklärung zur Einhaltung der Bestimmungen des Landesvergabegesetzes (LVG LSA), insbesondere § 12 (ILO-Kernarbeitsnormen)

Folgende Zuschlagskriterien und ihre jeweilige Gewichtung kommen bei der Bewertung der Angebote zum Tragen:

- Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke (siehe oben a) - **50 Prozent**
- Technisches Konzept der NGA-Breitbandinfrastruktur (siehe oben b) - **30 Prozent**, darunter:
 - Qualität der Backboneanbindung - 10 Prozent
 - Service-Konzept und Endstörungszeiten - 10 Prozent
 - Zeitliche Verfügbarkeit einer Mindestübertragungsrate von 50 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit bei Privathaushalten und einer symmetrischen Mindestübertragungsrate von mindestens 100 Mbit/s in den genannten Gewerbegebieten - 5 Prozent
 - Upgradefähigkeit und Zukunftssicherheit - 5 Prozent
- Höhe der Endkundenpreise (siehe oben c) - **20 Prozent**

Die Verbandsgemeinde beabsichtigt, mit allen gemäß o.g. Kriterien geeigneten Bietern nach Vorlage der schriftlichen Angebote eine Verhandlung durchzuführen. Über die Verhandlung wird ein Protokoll gefertigt. Im Anschluss an die Verhandlung haben alle Bieter die Möglichkeit, innerhalb einer Woche ein verändertes Angebot einzureichen, dass dann erneut auf der Basis der o.g. Zuschlagskriterien bewertet wird.

Bedingung für die Förderung des Vorhabens ist die Erfüllung der Bewilligungsvoraussetzungen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Insoweit besteht kein Anspruch auf Vertragsabschluss.

Das Ergebnis der Ausschreibung wird auf dem zentralen Onlineportal www.breitbandausschreibungen.de veröffentlicht.

Die erbetenen Angaben und Anlagen sind schriftlich bis zum **29.06.2016** an untenstehende Adresse zu richten. Zusätzlich kann das Angebot direkt über das zentrale Onlineportal: www.breitbandausschreibungen.de abgegeben werden.

Ansprechpartner und Adressat für Angebote:

Name: Verbandsgemeinde Obere Aller
Hauptamt
Thomas Malcher

Adresse: Zimmermannplatz 2
39365 Eilsleben

Tel.: +49 3940991650
Fax: +49 3940991655
E-Mail: malcher@obere-aller.de

Anlage 1: Statistische Daten zum gesamten Ausbaugbiet (unversorgte Gebiete)

Ortsteil der Verbandsgemeinde Obere Aller	Vorwahl	Fläche in km ²	Anzahl Einwohner	Anzahl Privathaushalte	Anzahl Unternehmen	
					gesamt	landwirtschaftlich
Eilsleben	039409	13,70	2.184	1.397	9	
OT Drackenstedt	039293	7,19	379	224	6	
OT Gehringsdorf	039409		86	51	2	
OT Wormsdorf	039409	13,68	442	282	7	
Hötensleben	039405	23,85	1.955	1.215	35	2
OT Barneberg	039402	8,80	623	386	7	
OT Caroline	039402		35	24	2	
OT Kauzleben	039405		30	22	1	
OT Neubau	039405		46	35	3	1
OT Ohrleben	039405	12,22	343	214	6	1
Ummendorf	039409	15,66	961	577	15	
OT Neu Ummendorf	039409		38	20	1	
Völpke	039402	17,21	1.005	648	14	
OT Badeleben	039402		349	214	8	
Gesamt		112	8.476	5.309	116	4

Anlage 2: Auflistung der Gewerbegebiete im Ausbaugbiet (Teilmenge des gesamten Ausbaugbietes)

Ortsteil der Verbandsgemeinde Obere Aller	Gewerbegebiete	Vorwahl	Fläche in km ²	Anzahl der Unternehmen
Eilsleben	Vor dem Pflingstgrase	039409	0,075	4
	Am Kirchberg I + II	039409	0,114	7
Hötensleben	Auf dem Rathwege*	039405	0,075	6
	Zuckerfabrik	039405	0,070	5
Völpke	Montanwachs/ Brikettfabrik	039402	0,074	2
OT Badeleben	Badeleben	039402	0,100	4

Anlage 3: Auflistung der Gewerbegebiete in Ergänzung zum Ausbaugesamt

Ortsteil der Verbandsgemeinde Obere Aller	Gewerbegebiete	Vorwahl	Fläche in km²	Anzahl der Unternehmen
Harbke	Am Glüsig	039406	0,387	6
Sommersdorf	Marienborn*	039400	0,072	2

*Hinweis: Erweiterung in Planung

Anlage 4: Infrastrukturdarstellung

In den oben aufgeführten Ausbaugesamten befinden sich 4 Hauptverteiler der Deutschen Telekom in den Gemeinden Eilsleben, Drackenstein, Hötenleben und Völpke. Es ist davon auszugehen, dass Kabelschutzleerrohre mit teilweiser Belegung mit LWL-Kabeln zu den Kabelverzweigern der Deutschen Telekom in den jeweiligen Ortsteilen vorhanden sind. Eine Nutzung dieser Infrastrukturen zum Aufbau künftiger Breitbandnetze muss mit der Deutschen Telekom bilateral geklärt und vereinbart werden.

Kabelverzweiger der Deutschen Telekom im obigen Ausbaugesamt:

Ortsteil der Verbandsgemeinde Obere Aller	Anzahl Kabelverzweiger
Eilsleben	8
OT Drackenstein	2
OT Gehringsdorf	1
OT Wormsdorf	2
Hötenleben	7
OT Barneberg	3
OT Caroline	0
OT Kauzleben	0
OT Neubau	0
OT Ohrleben	2
Ummendorf	4
OT Neu Ummendorf	0
Völpke	7
OT Badeleben	3

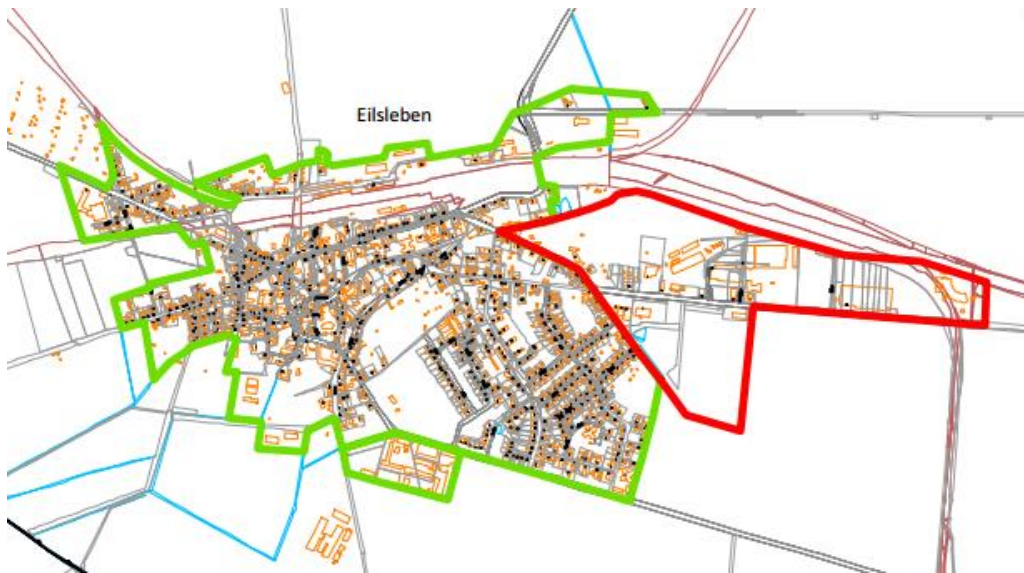
Das Gasversorgungsunternehmen GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG besitzt eine Gas-Pipeline, die mit der Autobahn A2 nördlich der Ausschreibungsgebiete verläuft. Gleichermäßen sind Infrastrukturen der Deutschen Bahn, der Netzbetreiber Kabel Deutschland, Versatel und Vodafone sowie die Richtfunkstrecken verschiedener Netzbetreiber vorhanden.

Die folgenden Baumaßnahmen sind in der Obere Aller geplant. Hier ist eine Mitverlegung denkbar.

Gemeinde	Projekt	Jahr
Eilsleben	Regenwasserkanal	2017
OT Druxberge	Kirchstraße	2016
OT Ovelgünne	Am Krankenhaus	2016
OT Wormsdorf	Am Spring	2016
	An der Wiese (Gehwegerneuerung)	2017
Hötensleben	Mühlenweg	2016
OT Wackersleben	Stichstraße Kauzlebener Str.	2016
Ummendorf	Kruggartenfeld	2016/17
	Schäferstraße	2016
	Str. "Hinter der Burg"	2018/19
Wefensleben	Rep. Straßenbeleuchtungskabel	2016
Völpke	Schulstr.	2018
OT Badeleben	"Sackgasse"	2017
	Sommerschenburger Str.	2017/18
Sommersdorf	Kreisstraße K 1145	2017/18
Harbke	Südstraße	2017/18
	Str. d. Einheit	2018/19

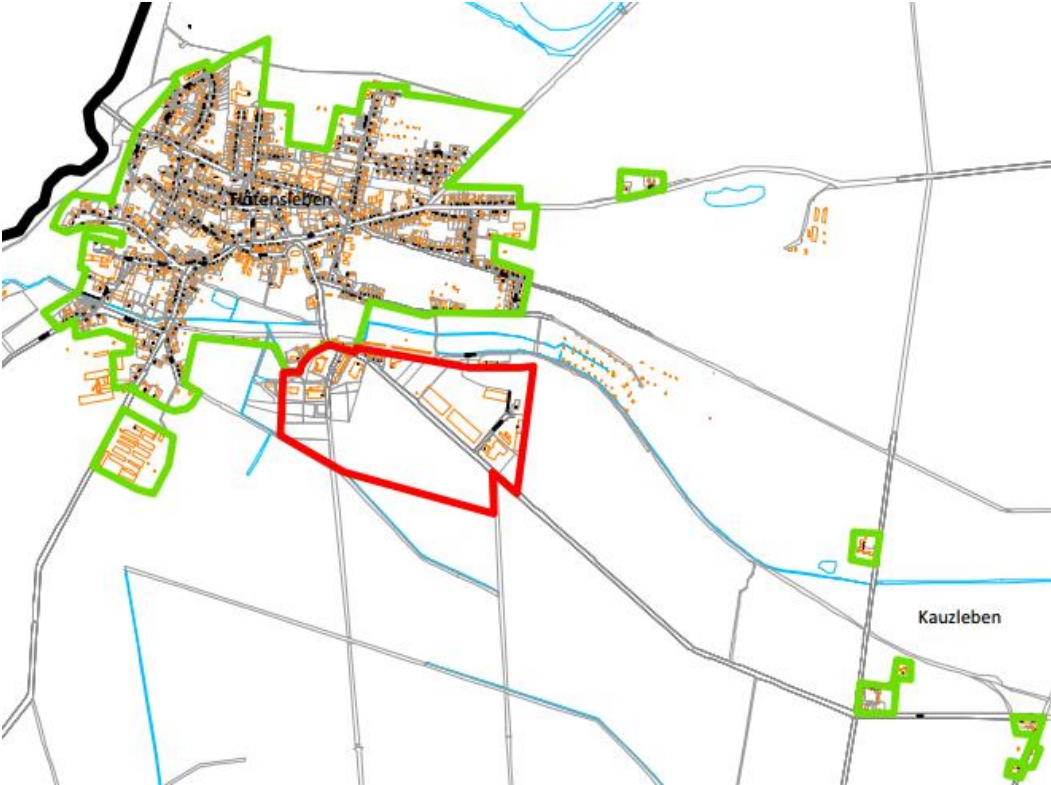
Anlage 5: Kartenmaterial

Eilsleben mit OT Gehringsdorf, OT Wormsdorf, OT Drackenstedt

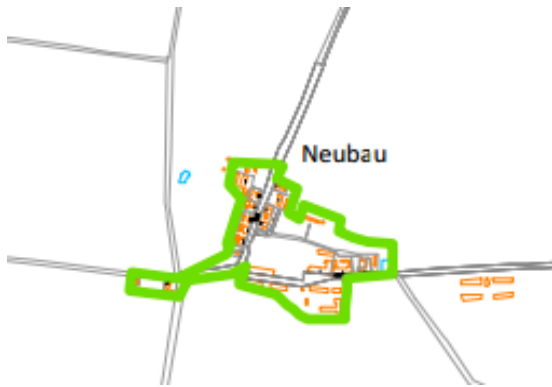



- Ausbaubereich
- Gewerbegebiet im Ausbaubereich

Hötensleben mit OT Barneberg, OT Caroline, OT Kauzleben, OT Neubau, OT Ohrleben



- Ausbaugebiet
- Gewerbegebiet im Ausbaugebiet



 Ausbaugebiet

Ummendorf mit OT Neu Ummendorf



Völpke mit OT Badeleben



- Ausbaubereich
- Gewerbegebiet im Ausbaubereich

Harbke Gewerbegebiet „Am Glüsig“



■ Gewerbegebiete
als Ergänzung zum Ausbaugebiet

Marienborn Gewerbegebiet „Sommersdorf“

